ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

DIE KONTROVERSE UM DAS AUSLÄNDERGESETZ

Von Nationalrat Ulrich Ammann, Langenthal

Einmal mehr stehen die ausländischen Arbeitskräfte im Brennpunkt der öffentlichen politischen Diskussionen. Dem neuen, vom Ständerat bereits genehmigten Ausländergesetz wird vorgeworfen, dass es die Interessen der Wirtschaft vor die menschlichen Anliegen der bei uns arbeitenden Ausländer stelle. Ins Feuer blasen aus voller Brust vor allem die Verantwortlichen für die mühsam zustande gekommene "Mitenand-Initiative". Mit üblen Verdrehungen und Halbwahrheiten werfen sie der Regierung und dem Parlament im Zusammenhang mit dem Entwurf zum neuen Ausländergesetz Unmenschlichkeit und Missachtung des bestehenden Völkerrechts vor. Gerade der Entwurf des neuen Ausländergesetzes will indessen zusätzlich den ausländischen Menschen in unserer Mitte wesentlich mehr Rechte und Freiheiten geben, was von den eingeschworenen Gegnern überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird. Zum Dank dafür werden Bundesrat und Ständerat in übelster Art verunglimpft.

Bewährtes Saisonnierstatut

Ganz offensichtlich wird durch die Verantwortlichen der "Mitenand-Initiative" vor allem das Saisonnierstatut hochgespielt. Eine Lösung übrigens, welche sich im Interesse der ausländischen Mitarbeiter und der schweizerischen Saison-Erwerbszweige während Jahren sehr gut bewährt hat. Hunderttausende von ausländischen Mitarbeitern haben auf diese Weise wiederholt gern akzeptierte Arbeit und Verdienst gefunden, die sie in ihren Heimatländern mit Sicherheit nicht gehabt hätten. Anderseits war es bis heute möglich, auf diese Weise die im Laufe eines Jahres witterungs- und saisonbedingten Spitzenbelastungen in wichtigen

Zweigen der schweizerischen Wirtschaft zu bewältigen. Mit bestem Willen ist es vollständig ausgeschlossen, diese Belastungsschwankungen zeitlich und regional je auszugleichen.

Nicht zu verwirklichen

Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Menschen, welche fern ihrer Heimat arbeiten, bei allem guten Willen, diese Schwierigkeit gerade mit dem neuen Gesetz zu mildern, muss man aber doch sehen, dass die Forderungen der Gegner aus rein technisch-praktischen Gründen unmöglich verwirklicht werden können. Im Durchschnitt bleiben die Saisonangestellten gut sieben Monate in der Schweiz, im Gastgewerbe oft in zwei Zeitabschnitten, zum Teil in verschiedenen Stellen. In diesem Erwerbszweig sind über die Hälfte der befristet angestellten Personen ledig, von den Verheirateten arbeiten ca. drei Viertel beide Ehepartner in der Schweiz, oft im gleichen Betrieb oder in der gleichen Ortschaft. Ein unbeschränkter Nachzug der Familie ergäbe für die befristete kurze Anstellungszeit grosse Probleme für die Bereitstellung der notwendigen Familienwohnungen und vor allem kaum lösbare Schulprobleme.

Warum brauchen wir das Saisonnierstatut?

Gerade weil die Mitarbeiter mit Aufenthaltsbewilligungen Freiheiten und Rechte besitzen, welche nach dem neuen Gesetz mit zunehmender Aufenthaltsdauer noch schneller sich der vollen Gleichberechtigung mit den schweizerischen Kollegen nähern, ist es nicht möglich, für Saisonstellen dieselben Regeln anzuwenden. Beschränkungen sind vor allem notwendig in bezug auf den Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel. Wären diese in den ersten Jahren nicht erschwert, dann würden die meisten Saisonangestellten nach der Saison in der Schweiz verbleiben und

wenn möglich in der Zwischenzeit Arbeit in der Industrie suchen. Das hätte zwei katastrophale Folgen. Für die nächste Saison müssten zwangsläufig neue ausländische Mitarbeiter für das Gast- und das Baugewerbe bewilligt werden, da die abgewanderten Mitarbeiter freiwillig nur zum allerkleinsten Teil an ihre erste Saisonstelle zurückkehren würden. Zum Teil würden diese Leute auch keine Arbeit mehr finden, sie würden in der Schweiz arbeitslos. Um Gastgewerbe und Bauwirtschaft lebensfähig zu erhalten, müsste der Bundesrat immer neue Kontingente freigeben. Damit wäre es nicht zu vermeiden, dass die Zahl der in der Schweiz wohnhaften werktätigen Ausländer ganz wesentlich grösser würde, zusammen mit dem unbeschränkten Familiennachzug sofort wieder die ominöse Millionengrenze überschritten werden könnte. Unvermeidlich wären wir dann wieder in die Uebungen des emotionellen Kampfes gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat hineingeraten.

Der Abstimmungskampf um die "Mitenand-Initiative" und der erbitterte Kampf um das neue Ausländergesetz zeigt weit voraus äusserst bedauerliche Auswüchse und ein erschreckend tiefes Niveau. Dass man nicht davor zurückschreckt, auch die Ausländer zu mobilisieren und systematisch gegen unseren Staat und seine Einrichtungen politisch zu aktivieren und systematisch aufzuhetzen, lässt wenig Gutes erahnen. Mit Schlagworten kann man die besten Absichten im Bereich des praktisch Möglichen zerstören. Sachliche, vernünftige und unvoreingenommene Information und Diskussion ist unbedingt notwendig, wollen wir am Schluss nicht vor einem absoluten Scherbenhaufen stehen, der vor allem unseren ausländischen Mitarbeitern gar nichts nützen würde.

ZU EINER UNTERSUCHUNG IM GASTGEWERBE

Von Grossrat Pierre Moren, Sitten, Zentralpräsident des Schweizer Wirteverbandes

Solange gewisse wirtschaftliche Aktivitäten vom Rhytmus der Jahreszeiten abhängig sind, werden für diese Aufgaben, Statut hin oder her, saisonale Arbeitskräfte benötigt. Unter den betroffenen Wirtschaftszweigen finden wir die Landwirtschaft, einige Branchen der Nahrungsmittelindustrie, das Bauwesen und ganz besonders das Gastgewerbe. Es ist daher unbestreitbar, dass breite Schichten unserer Bevölkerung und weite Gebiete unseres Landes von einer allfälligen Aufhebung des Saisonnierstatutes betroffen würden.

Man erzählt viele Geschichten über das Saisonnierstatut. Was stimmt wirklich? Die folgenden Ergebnisse stammen von einem spezialisierten Institut, das eine Untersuchung im Gastgewerbe durchgeführt hat.

- Vorerst zum Geschlecht: 57 % der Saisonniers sind Männer, 43 % Frauen.
- Das Durchschnittsalter der Saisonniers beträgt 28 Jahre und liegt damit unter dem Durchschnitt der erwerbstätigen Schweizer Bevölkerung (37 Jahre.) Mehr als 80 % der Saisonniers sind weniger als 35 Jahre alt; lediglich 7 % sind älter als 45 Jahre.
- 80 % der Saisonniers sind in der Reihenfolge der Häufigkeit - Spanier, Jugoslawen oder Italiener.
- Einige Bedeutung kommt dem Zivilstand zu: mehr als die Hälfte der in der Restauration und Hotellerie beschäftigten Saisonniers sind ledig. Bei drei von vier Ehepaaren weilen sowohl der Mann als auch die Frau in unserem Land und arbeiten zumeist am selben Ort, wenn nicht gar im selben Betrieb. Von den 45 % der verheirateten Saisonniers befinden sich nur 11 % ohne den Ehepartner in der Schweiz.

- Die Aufenthaltsdauer beträgt bei 70 % dieser Ausländer 4 Saisons. Nur 17 % der Saisonniers kommen seit 7 oder mehr Jahren in unser Land.
- Auch die Frage zu den Motiven der Arbeitstätigkeit in der Schweiz ist gestellt worden. Das Hauptargument ist eindeutig "ein besserer Verdienst". Es folgt die Antwort "arbeiten können ist besser als arbeitslos sein". 27 % der Befragten bezeichnen die berufliche Weiterbildung als Grund des Aufenthaltes in unserem Land.
- Schliesslich hatten sich die befragten Saisonniers dazu zu äussern, ob sie, sofern dies möglich wäre, in der Schweiz bleiben möchten. 44 % verneinten diese Frage, 40 % bejahten sie und 16 % wollten sich nicht festlegen.

Man muss noch hinzufügen, dass es in der Schweiz etwa 20'000 Saisonniers gibt, welche die Möglichkeit hätten, die Bewilligung als Jahresaufenthalter zu erhalten, dies aber nicht tun. Sie möchten ein Statut beibehalten, das ihnen ermöglicht, 8-9 Monate bei uns und die restliche Zeit im Heimatland zu verbringen. Diese Leute wissen offensichtlich, dass es besser ist, als Saisonnier in der Schweiz zu arbeiten statt im eigenen Land arbeitslos zu sein.

Wir benötigen sie, wir erweisen ihnen einen Dienst - was also kann man uns Besseres vorschlagen?

SAISONNIERS VON LINKEN ALS WERKZEUG MISSBRAUCHT

Von Nationalrat Karl Flubacher, Läufelingen

In unseren Nachbarländern, speziell in Italien, gab es immer wieder Arbeitslose. Die Arbeitswilligen suchten und suchen sich eine Beschäftigung dort, wo es sie gab, und das war meistens die Schweiz. Als die Grenzübertritte noch liberaler geregelt waren, sprach niemand von einem unwürdigen Saisonnierstatut. Diese Bezeichnung tauchte erst auf, als die Einreisen bewilligungspflichtig und kontingentiert wurden; als alle möglichen Branchen Saisonniers wollten, kam die Bezeichnung zu Unrecht in Verruf.

Man versucht heute, von billigen Arbeitskräften, von sozial Schlechtgestellten, von Ausgebeuteten, von Sklaven- und Menschenhandel zu sprechen, mobilisiert die Kirchen, die naiv Schrittmacherdienste für Poch und Linksgewerkschaften leisten und nicht einsehen, dass sie auf diese Weise die Kirchen leerpredigen.

Die Mitenand-Initiative wurde lanciert, vor allem um Druck auf das neue Ausländergesetz auszuüben. Die Unterschriftenzahl von 50'000 konnte von den Initianten im letzten Augenblick nur mit Unterstützung der Poch erreicht werden.

Nun präsentiert die Poch die Quittung. Sie hat eine neues Tätigkeitsgebiet entdeckt. Die Initianten hat sie an die Wand gedrückt und die Federführung übernommen. Sie spielt mit der Kirche Politik, ohne dass deren Vertreter dies merken oder merken wollen.

Man möchte nicht nur das Saisonnierstatut abschaffen und damit einer neuen Ueberfremdungsinitiative Tür und Tor öffnen, sondern den Ausländern Rechte gesetzlich verankern, die weit über das hinausgehen, was der Schweizer noch tolerieren wird.

Mit der Lüge, der Saisonnier sei lohnmässig überall benachteiligt, er habe keine Chance, eine nette Unterkunft zu beziehen, er sei ein Bürger zweiter Klasse, angestellt von einem verständnislosen Menschenschinder, versucht man, Stimmung zu machen bei den Gutgläubigen, und die findet man vor allem in kirchlichen Kreisen.

Wer dauernd mit Saisonniers zu tun hat, weiss, dass der kleinste Teil von ihnen das Gefühl hat, diskriminiert zu sein. Sie schätzen unser Land, das ihnen Arbeit, Brot und Sicherheit gibt. Wichtig ist, dass wir sie auch im täglichen Leben nicht als Aussenseiter behandeln und ihre Eigenarten achten. Unsere Auslandschweizer möchten ja unsere Art auch beibehalten.

Der Saisonnier ist aus unserem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken, hauptsächlich deshalb, weil wir wegen der geographischen Lage und der Hotellerie nun ganz einfach Saisonbetriebe haben. Denken wir an das Baugewerbe, die Berghotellerie, Konservenfabriken, Landwirtschaft etc.

Die Beschäftigung von 100'000 Leuten pro Jahr, die 2-9 Monate in der Schweiz arbeiten, entspricht einem gegenseitigen Nehmen und Geben. Wir bezahlen den Ausländern einen rechten Lohn, der ihnen erlaubt, in der Zeit zwischen zwei Saisons in ihrem Heimatland besser zu leben, als wenn sie immer zu Hause bleiben würden. Wir versichern sie gegen Krankheit und Invalidität, und die AHV sorgt auch für ihre alten Tage mit. Ist das wirklich so unmenschlich? Wäre es menschlicher, diese Leute arbeitslos in ihren Heimatländern zurückzulassen?

Nein, die Initianten und die Poch beschreiten einen gefährlichen Weg. Die Mitenand-Initiative hat keine Chance auf eine Annahme. Was man aber mit dieser unsachlichen Kritik erreichen kann, ist die Ablehnung eines liberalisierten Ausländergesetzes. Dies würde ich vermutlich mehr bedauern als die Linken. Wie haben mir diese doch versichert, als ich darauf anspielte: "Spielt keine Rolle, wir denken an die nächste Generation". Es geht ihnen also nicht darum, rasch ein vernünftiges Ausländergesetz zu haben, welches

bedeutende Verbesserungen mit sich bringt. Hat man Freude an Dauerbrennern? Ja, man braucht sie, sonst verliert man die Existenzgrundlage.

Der Saisonnier wird als Werkzeug der Linken missbraucht. Dass dabei kirchliche Kreise mitmachen, verwundert mich nicht. Es ist aber bezeichnend und zeugt von Naivität, dass sie sich das Gesetz des Handelns von der Poch kritiklos aufzwingen lassen.

HUMAN AUF KOSTEN DER SCHWEIZER

Die sogenannte Mitenand-Initiative will die heutige Ausländerpolitik des Bundes zum alten Gerümpel werfen. Jeder Ausländer,
der in die Schweiz einreist, hätte nach der Initiative vom ersten
Tag an ein Recht auf lebenslänglichen Aufenthalt in unserem Land.
Auf dieses Recht könnte er sich auch berufen, wenn zuwenig Arbeit
vorhanden wäre und Schweizer arbeitslos würden. Die Initianten
wollen human sein. Aber man wäre human gegenüber den Ausländern
auf Kosten der eigenen Landsleute.

Dass ideologisch bestimmte "Humanitäre" für die Initiative ins Feld ziehen, ist weiter nicht erstaunlich. Merkwürdiger ist die Zustimmung der SP-Fraktion der Bundesversammlung zur Initiative. Im Grunde genommen sollten die SP-Parlamentarier wissen, dass die Initiative ihren Wählern nicht dient.

Der Arbeiter hat kein Interesse an Arbeitslosigkeit, die sich mittels der Ausländerpolitik vermeiden liesse. Mit Grund dürfte er auch eine Aufblähung der Ausländerbevölkerung ablehnen. Sie würde jedoch durch die Initiative verursacht, infolge der darin verlangten Aufhebung des Saisonnierstatutes.

Die bisherigen Saisonniers würden Daueraufenthalter und dürften die Familie nachziehen. Für Ausländer, die aus Saisonberufen abwandern würden, müssten zum Ersatz wohl neue Einreisebewilligungen erteilt werden. Zwangsläufig müsste die Ausländerbevölkerung bei einer Annahme der Initiative wieder erheblich ansteigen. Es sei der SP überlassen, wie sie sich mit ihren Wählern auseinandersetzen will. Aber der Fall bestätigt, dass gelegentlich an der Wirklichkeit und am Volk vorbeipolitisiert wird.

Die Schweiz, mit einer Bevölkerung von 6,3 Millionen Personen, beherbergt heute noch gegen 800'000 Ausländer als ständige Einwohner. Sie kann sich keine gewagten Experimente nach dem Muster der Initiative leisten. Wer von Humanität spricht, sollte auch an die legitimen Anliegen der Schweizer und namentlich der schweizerischen Berufstätigen denken. Daran lässt es die Initiative fehlen. Sie ist abzulehnen.

Das Wochenmagazin "Ds Bärner Oberland" hat kürzlich ein Interview mit Nationalrat Dr. Fred Rubi, Verkehrsdirektor und Gemeindepräsident von Adelboden, veröffentlicht. Fred Rubi sprach sich deutlich für die Beibehaltung des Saisonnierstatuts aus. Und auf die Frage, ob er die Sache nicht allzu sehr durch eine vom Tourismus und der Hotellerie gefärbte Brille sehe, antwortete Nationalrat Rubi wie folgt:

"An den Tourismus denke ich ganz bestimmt. Heute wird der Tourismus immer noch sehr stark mit der Hotellerie identifiziert, was grundsätzlich falsch ist. Die Gesamtauswirkungen - und an diese denke ich in erster Linie - werden dabei vergessen. Wenn ich mit jemandem diskutiere - beispielsweise einem Parlamentarier - heisst es, dem Hotelier gehe es doch gut. Sie haben nur gerade den Hotelier im Auge. Sie sehen dabei nicht, dass beispielsweise eine Hotelschliessung viele weitere Auswirkungen mit sich bringt. Man nennt dies den sogenannten Multiplikatoreffekt. Nimmt der Hotelier einen Franken ein, so gibt er einen Teil weiter, zum Beispiel an den Gemüseladen, Bäcker, die Wäscherei... Da muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden. Es betrifft nicht nur den Hotelier, sondern die Gesamtwirtschaft einer Berggemeinde. Ich weiss beispielsweise von Adelboden, dass mindestens 90 Prozent (!) der Steuereinnahmen dem Tourismus zu verdanken sind. Geht es der Hotellerie gut, geht es praktisch der ganzen Gemeinde gut!"

Nationalrat Rubi wehrte sich gegen die immer wieder gehörte Meinung, im Gastgewerbe liessen sich die Personalprobleme einfach mit höheren Löhnen lösen. Das sei eines der Schlagworte und die Behauptung treffe ganz einfach nicht zu. Er sei überzeugt, so Nationalrat Rubi, dass man auch Personalmangel hätte, wenn im Gastgewerbe überall Spitzenlöhne bezahlt würden. "Primär geht die Entwicklung in bezug auf Arbeitszeit dahin, dass man am Wochenende nicht gerne arbeitet. Und dies ist die pièce de résistance, dass man weniger Leute im Gastwirtschaftsgewerbe be-

sitzt. Unregelmässige Arbeitszeit usw.; das ist einer der wesentlichen Faktoren, weshalb wir derartige Personalprobleme kennen. Dazu kommt, dass im Gastwirtschaftsgewerbe und im Baugewerbe Arbeiten zu verrichten sind, welche der Schweizer nicht mehr machen will. Es muss festgestellt werden, dass dort, wo der Wohlstand kontinuierlich ansteigt, die Anzahl derer, welche in die Dienstleistungsbranche einsteigen, rückgängig ist." Nationalrat Fred Rubi, welcher als Kenner der Materie übrigens in bezug auf die Ausländerpolitik mit seiner eigenen (sozialdemokratischen) Partei nicht einig geht, fand es im Interview als übertrieben, wenn im Zusammenhang mit dem Saisonnierstatut von "totaler Unmenschlichkeit" gesprochen werde. Und in aller Form zurückgewiesen werden müsse auch die Behauptung, die Saisonniers seien eine "Manövriermasse". Die Aufrechterhaltung des Tourismus geschehe schliesslich im Interesse der einheimischen Bevölkerung, und wenn das keine gesunde Strukturpolitik sei, so wisse er auch nicht mehr weiter, meinte Nationalrat Rubi.

DIE MENSCHLICHKEIT AUF UNSERER SEITE

Von Dr. A. Müller, Leiter des Rechtsdienstes im Schweizer Wirteverband, Zürich.

Die Befürworter der "Mitenand"-Initiative berufen sich bei der Begründung ihres Anliegens vor allem auf humanitäre Gesichtspunkte. Sie verdammen namentlich das Saisonnierstatut in farbigster Ausdrucksweise als Gipfel der Unmenschlichkeit. Die Frage ist nur: Haben die "Mitenand"-Befürworter wirklich die Menschlichkeit auf ihrer Seite? Vertreten sie nicht eine rein oberflächliche Menschlichkeit, die das Wesentliche übersieht? Leider ist dem so, und es lässt sich sogar damit noch wirkungsvoll Politik machen. Schauen wir doch einmal näher hin.

Die schweizerische Wirtschaft bietet Ausländern, die in ihrer Heimat das bittere Schicksal der Arbeitslosigkeit tragen müssen, Arbeitsplätze und Einkommen. Diese Menschen machen von dieser Gelegenheit gerne Gebrauch, und zwar in völlig freier Abwägung der Vor- und Nachteile. Auch die Regierungen der betreffenden Länder sind froh darüber, dass auf diese Art und Weise die herrschende Not etwas gemildert werden kann. Sie wären glücklich, wenn die Schweiz noch mehr Menschen aufnehmen könnte. Müssen wir uns deswegen schämen, weil wir Arbeitslosen Arbeit und Einkommen bieten? Müssen wir uns schämen, weil dieser Austausch nicht nur einseitig, sondern beidseitig zum Vorteil gereicht? Sind wir deswegen unmenschlich? Nach Ansicht der "Mitenand"-Befürworter schon.

Die "Mitenand"-Initiative will nun aber, dass jeder Ausländer, der in die Schweiz einreist, sogleich die Niederlassung erhält. Nicht nur die Niederlassung, sondern auch das Recht des <u>Familiennachzuges</u>. Saisonniers darf es deshalb auch nicht mehr geben. Die "Mitenand"-Befürworter haben zwar, wie sie

sagen, nichts dagegen, dass es Saisonarbeitsplätze in der Schweiz gibt, hingegen finden sie es unmenschlich, dass nach getaner Arbeit ein Saisonnier nicht in der Schweiz bleiben kann, sondern nach Hause reisen muss. Dies, obwohl ein Grossteil der Saisonniers dies ohne weiteres akzeptiert und gar nicht anders will. Nach Meinung der "Mitenand"-Leute müsste das ganz anders sein: Jeder Saisonnier soll die Niederlassung in der Schweiz haben und ab dem ersten Tag seine Familie mit sich bringen können. Das bezeichnen sie dann als menschlich. Es ist das Gegenteil!

Jeder Schweizer weiss, sei es aus bitterer eigener Erfahrung, sei es vom Hörensagen, was es bedeutet, wenn er innerhalb der Schweiz mit Kindern seinen Wohnsitz verlegt. Dies namentlich, wenn es sich um Schulkinder handelt. Zieht er gar über die Sprachgrenze, können die Schwierigkeiten beinahe unüberwindbar werden. Jedenfalls verlieren die so aus ihrem sozialen Kontext geworfenen Kinder oft wertvolle Jahre gedeihlicher Entwicklung, finden den Anschluss in der Schule nicht mehr oder nie mehr richtig, werden zu Versagern. Und nun mutet man also Ausländern zu, einmal in St. Moritz und dann wieder eine Saison in Montreux, und dann wieder in Davos, und dann wieder am Zürichsee und so fort zu arbeiten und mit ihrer Familie hin und her zu ziehen. Man stelle sich das Los dieser hin- und hergerissenen Kinder vor. Nirgends können sie heimisch werden, Wurzeln fassen, nirgends die Sprache richtig lernen, Beziehungen knüpfen. Sie mögen noch so intelligent sein, eine auch nur einigermassen erfolgreiche Entwicklung wird ihnen unter allen Umständen versagt bleiben.

Aber das ist nach Ansicht der "Mitenand"-Leute nicht unmenschlich. Das ist offenbar viel besser, als wenn diese Kinder in einer ihnen vertrauten Umgebung bei Mutter und Grosseltern, zwar zeitweilig ohne den Vater aufwachsen können. Aber damit nicht genug: Unsere ausländischen Arbeiter sind beseelt vom Rückkehrwunsch. Sie kommen zu uns, um wirtschaftlich voranzukommen
und um es dereinst, wenn sie zurückkehren, in ihrer eigenen
Heimat besser zu haben. Die Erfahrung zeigt nun ganz eindeutig, dass, wenn Mann und Frau in die Schweiz kommen,
beide arbeiten gehen. Der Familiennachzug schafft also
verwaiste Kinder in der Schweiz. Die Kinder entbehren nun
auch noch der so wichtigen seelischen Betreuung durch die
Mutter, selbst die sprachliche Entwicklung - sogar in der
Muttersprache - bleibt rückständig. Kurz, der <u>Grundstein</u>
für das Versagen im Leben ist gelegt.

Aber nach Ansicht der "Mitenand"-Leute ist das nicht unmenschlich, sondern viel besser, als wenn diese Kinder
zwar unter zeitweiliger Abwesenheit des Vaters, bei der
Mutter, bei den Grosseltern in einer ihnen vertrauten Umwelt aufwachsen würden. Aber damit noch nicht genug:

Diese Eltern, die sich, beseelt von der Vorstellung besserer Zeiten bei der Rückkehr in ihre Heimat, so sehr mit dem wirtschaftlichen Vorankommen beschäftigen, haben für ihre Kinder nicht nur keine oder viel zu wenig Zeit, sondern leben auch selbst in einer ihnen fremden Welt, die kulturell qanz anders geartet ist als ihre Heimat, Das sieht man schon ganz typisch an der Rollenverteilung innerhalb der Familie, die in den südeuropäischen Ländern ganz anders ist, als sie von deren Staatsangehörigen in der Schweiz unter den oben beschriebenen Umständen gehandhabt wird. Die Kinder dieser ausländischen Eltern wohnen also in einer ihnen unbekannten, fremden Umwelt. Und ihre Eltern sind selbst nicht in der Lage, ihren eigenen Kindern zu erklären, wie man sich in dieser Umwelt und Kultur richtig bewegt, wie man hier lebt. Kehrt die Familie aber dann in ihre Heimat zurück, so geht es dort diesen Kindern, ja vielleicht sogar den Eltern, nochmals so. Abermals sind sie fremd, sogar in der eigenen Heimat. Die Entwurzelung, die Beziehungslosigkeit ist also nahezu vollständig.

Aber nach Ansicht der "Mitenand"-Befürworter ist das nicht unmenschlich, sondern viel besser, als wenn diese Kinder, wenn auch zeitweilig unter Abwesenheit des Vaters, bei der Mutter, bei den Grosseltern oder im Kreise weiterer Familienangehöriger in einer ihnen vertrauten Umwelt aufwachsen könnten.

Wir sind hier allerdings ganz anderer Ansicht. Dieses Hin und Her mit den Kindern, diese Entfremdung zwischen Kindern und Eltern und Kultur noch zu fördern, ist eine menschliche Tragödie. Wir sind deshalb der Meinung, dass man Land und Menschen eine Zeitlang gesehen und erlebt haben muss, dass man eine Kultur einigermassen durchschauen und verstehen muss, bis man den Entschluss fassen kann, mit der ganzen Familie umzusiedeln. Unsere Gesetzgebung darf nicht so unmenschlich sein, es zu ermöglichen, dass fremde Menschen in ihrer wirtschaftlichen Not Entscheidungen treffen, die sie in noch grössere, weitergreifende Not stürzen. In eine Not seelischer, familiärer, sprachlicher, kultureller Art.

Verhindert somit unsere Gesetzgebung einen übereilten Familiennachzug, so ist dies der vollendete Ausdruck der Menschlichkeit. Nichts mehr und nichts weniger. Der Schutz vor übereiltem Familiennachzug ist umso eher angebracht, wenn Ausländer Saisonstellen bekleiden.

Das zu Unrecht so vielgeschmähte Saisonnierstatut weist hingegen sehr viele Vorzüge auf, und wäre es nicht schon erfunden, so müsste man es erfinden:

- Das Saisonnierstatut erweckt keine falschen Erwartungen. Es lässt den Ausländer klar erkennen, dass er nach einer gewissen, relativ kurzen Zeit wieder in seine Heimat zurückkehren muss. Während der ihm bewilligten Zeit hat er die Gelegenheit, Geld zu verdienen, statt arbeitslos zu sein und gegebenenfalls für den Unterhalt der Familie zu sorgen.
- Das Saisonnierstatut lässt die Entwurzelung des Ausländers in seiner Heimat nicht zu, sondern sorgt dadurch, dass der Saisonnier wieder zurückkehren muss, dafür, dass seine soziale Einbettung im Heimatland gewährleistet bleibt.
- Das Saisonnierstatut schliesst aber nicht aus, dass ein kinderloses Ehepaar in der Schweiz arbeiten kann.
- Das Saisonnierstatut lässt allerdings in der Regel nicht zu, dass Mütter und Kinder in die Schweiz folgen. Die Kinder bleiben an der Schürze ihrer Mutter, die sie gemäss ihrer Rolle und nach den Anschauungen im Heimatland erzieht. Es verhindert dadurch, dass Kinder und Jugendliche den Leidensweg schulischen und kulturellen Versagens begehen müssen.
- Das Saisonnierstatut verhindert die Entwurzelung der Frau, die Herauslösung aus ihrem anerzogenen vertrauten sozialen Kontext. Es lässt die Ueberbelastung der Frau durch die Rollenverschiebung (häuslicher Bereich plus Erwerbstätigkeit) nicht zu.
- Das Saisonnierstatut lässt Rückkehrprobleme und -enttäuschungen gar nicht erst entstehen.

- Das Saisonnierstatut ist vor allem für jüngere oder zumindest unabhängige Leute wie geschaffen. Es bietet diesen Menschen die Gelegenheit, im Ausland Verdienst und Lebenserfahrung zu erwerben und dennoch mit der Heimat verbunden zu bleiben.
- Für Verheiratete wird durch das Saisonnierstatut die Trennung (und damit die Gefahr der Entfremdung) in einem erträglichen Rahmen gehalten. Dies besonders, wenn man das Besuchsrecht betrachtet. Die Lebenshaltungskosten des Saisonniers sind gering, weil er nur für sich Unterkunft und Verpflegung in der (teueren) Schweiz besorgen muss. Mit den dadurch erzielten Ersparnissen können die viel bescheideneren Unterhaltskosten der Familie in der Heimat und während seines eigenen Aufenthaltes in der Heimat bestritten werden, ja es verbleiben dann in der Regel noch Ersparnisse, die dank dem Kursvorteil resp. der Kaufkraft des Schweizerfrankens wesentlich zu Buche schlagen.
- Das Saisonnierstatut bietet die Gelegenheit, die Schweiz und die schweizerischen Verhältnisse zuerst kennen zu lernen und erst dann über die Frage zu beschliessen, ob man sich dauernd in der Schweiz aufhalten möchte.

Sind das nicht gute und beachtenswerte Gründe, die absolut für die Beibehaltung des Saisonnierstatutes sprechen? Kann sich der Ausländer überdies nicht frei für oder gegen die gebotene Möglichkeit entscheiden? Kann man da noch behaupten, das Saisonnierstatut sei unmenschlich und es sei menschlicher, ausländische Menschen in den unbewältigten und für sie unsichtbaren Problemhaufen zu stürzen?

VERFÄLSCHTER STREIT UM DAS SAISONNIERSTATUT

Das Saisonnierstatut spielt eine Schlüsselrolle bei der Behandlung der bundesrätlichen Vorlage zum Ausländergesetz. Der Grund dafür liegt nicht so sehr in der Sache selber, als vielmehr bei der Etikettierung, die ihr vor allem durch die unglückliche "Mitenand-Initiatve" aufgeklebt worden ist, und die dann zum propagandistischen Aushängeschild wurde.

Zur Sache selber ist nämlich als historische Wahrheit festzustellen, dass die Saisonniers weder eine schweizerische Erfindung noch eine Besonderheit des schweizerischen Ausländerrechts darstellen. Saisonniers in irgendeiner Form hat es schon immer gegeben und wird es immer geben. Das hängt ebensosehr mit den Realitäten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes wie mit den Lebens- und Arbeitsgewohnheiten der sehr verschiedenartigen Volksgruppen Europas zusammen. Waren es früher die Wanderjahre nach Beendigung der Berufslehre oder die Traditionen bestimmter handwerklicher Berufe - man denke etwa an die fahrenden Hamburger Zimmerleute vor noch nicht sehr langer Zeit - so später das Aufkommen gewerblicher Wirtschaftszweige mit ausgesprochenen saisonalen Schwankungen, die zu zeitlich beschränkten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten führten. Es sei nur etwa daran erinnert, dass der Begründer der modernen Erstklass-Hotellerie, Cäsar Ritz, als Saisonnier begonnen hat, und zwar in den Hotelbetrieben des Pfyffer von Altishofen in Luzern und auf Rigi Kulm. Es mag dies vielleicht das berühmteste Beispiel sein, aber es ist keineswegs das einzige und es könnte beinahe beliebig vermehrt werden.

Dazu kommt, dass die Heimatländer der Grosszahl der in der Schweiz beschäftigten Saisonniers, nämlich Italien, Jugoslawien und Spanien, die bloss saisonale Beschäftigung auch auf dem eigenen Territorium kennen und als durchaus normal empfinden, weil sie sich aus der jeweiligen nationalen Wirtschafts-

struktur ergibt. So empfindet es der Kalabrese oder Sizilianer durchaus als normal, saisonal in der lombardischen Industrie oder in der Bauwirtschaft des Trentino zu arbeiten, derweil seine Familie in Kalabrien oder Sizilien zurückbleibt, wo sie verwurzelt ist und bleibt. Aehnliches gilt für die in Slowenien oder Kroatien saisonal beschäftigten Montenegriner oder für die während der Touristensaison in Katalonien oder in Südspanien Arbeit und Verdienst findenden Kastilier. Ganz abgesehen davon, dass dies alles seefahrende Völker sind, deren auf Frachtschiffen aller Art angeheuerte Matrosen oft viele Monate die Weltmeere befahren – sehr oft für Frachten auf fremde Rechnung – ohne je einen Heimathafen anzulaufen und so ohne jede Möglichkeiten, wenigstens über Wochenenden oder Feiertagen nach Hause zurückzukehren – was den in der Schweiz beschäftigten Saisonniers immerhin offen steht.

Es kann also ernstens nicht um die Sache an sich gehen, und es ist im vornherein eine grobe Verfälschung des Sachverhaltes, wenn etwa die "Abschaffung des unwürdigen Saisonnier-Statuts" gefordert wird, wie dies die "Mitenand-Initiative" getan hat. Dieser Verfälschung des Sachverhaltes hat schon die Botschaft des Bundesrates zum Ausländergesetz entgegengehalten, dass auch heute noch die Tätigkeit in verschiedenen Erwerbszweigen -Landwirtschaft, insbesondere Weinbau, Gastgewerbe und Bauwirtschaft usw. - wesentlich von den Jahreszeiten abhängt und dass sich daraus erhebliche saisonale Schwankungen ergeben, die immer auch zu bloss saisonaler Beschäftigung, nicht nur für die Ausländer, sondern auch für Schweizer führen. Das Saisonniestatut für Ausländer ergibt sich sodann aus gewichtigen staatspolitischen Gründen, die sich im Stichwort der Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung zusammenfassen lassen. So schreibt der Bundesrat wörtlich: "Es ist offensichtlich, dass die Aufhebung des Saisonnierstatuts eine Zunahme der Zahl der Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung zur Folge hätte und die bereits eingeleitete Herabsetzung des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung in Frage stellen würde". Worauf wir wohl mit Sicherheit wieder vor ein Ueberfremdungsproblem mit den vermeintlich bereits überwundenen politischen Folgen konfrontiert würden.

Was die Aufhebung des Saisonnierstatuts offensichtlich und abrupt zu Folge hätte, das würde in rasch sich folgenden Raten auch eintreten, wenn die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung -Anspruch auf Umwandlung der Saisonnier-Bewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung nach insgesamt 35 Monaten Saisonarbeit während vier aufeinanderfolgenden Jahren - zeitlich verkürzt würde. Denn dadurch kämen wir in einen eigentlichen Teufelskreis hinein: entweder müsste eine ständige und progressiv steigende Vermehrung der ausländischen Wohnbevölkerung mit den entsprechenden innenpolitischen Folgen in Kauf genommen oder die Zahl der Saisonniers auf rund die Hälfte reduziert werden mit den sich daraus ergebenden verheerenden Konsequenzen für die betroffenen Wirtschaftskreise. Der so verfälschte Streit um das Saisonnierstatut kann nur dadurch beigelegt werden, dass es bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelung belassen wird, die ebenfalls ermöglicht, fällige soziale Verbesserungen zu verwirklichen.

Werner Schobinger

Von Nationalrat Dr. Otto Fischer

Der Text der Mitenandinitiative, über die am 5. April eine eidgenössische Volksabstimmung stattfinden wird, ist lang und unübersichtlich. Die wichtigsten Bestimmungen finden sich dabei nicht etwa im Verfassungsartikel selbst, sondern in den sogenannten Uebergangsbestimmungen, so vor allem über die zahlenmässige Beschränkung der erwerbstätigen Ausländer und über die Beseitigung des Saisonnierstatuts. Hier würden auch die schwierigsten Auslegungsfragen entstehen. Während nämlich gemäss Absatz 3 der Uebergangsbestimmungen zum neuen Verfassungsartikel die Einreisebewilligungen für erwerbstätige Ausländer die Zahl der im Vorjahr ausgereisten Fremdarbeiter nicht übersteigen dürfen, soll das Saisonnierstatut innert 5 Jahren aufgehoben werden. Offenbar heisst dies, dass die Umwandlungen von Saisonniers in Niedergelassene während der Frist von 5 Jahren zusätzlich zur Beschränkung bei den Einreisebewilligungen für ausländische Erwerbstätige vor sich gehen soll. Wäre diese Ueberlegung falsch, so würde sich eine völlig untragbare massive Reduktion der gesamthaften Fremdarbeiterzahlen durch den Wegfall der Saisonniers ergeben. Ist die Interpretation richtig, so ist die Folge ein entsprechender Anstieg der in der Statistik in Erscheinung tretenden Ausländer und zwar von ganz erheblichen Ausmassen.

Zum ersten würden die 110'000 bisherigen Saisonniers eine Niederlassungsbewilligung erhalten, und damit den Bestand der Niedergelassenen und Jahresaufenthalter von bisher rund 900'000 auf eine
Million erhöhen. Dazu käme der Familiennachzug der Saisonniers,
der bei dieser einmaligen Sonderaktion zur Umwandlung in Niedergelassene das traditionelle Kontingent wesentlich übersteigen
müsste. Die betreffenden Ausländer wären sich nämlich darüber klar,
dass sie die für sie praktische Saisonarbeit nicht weiterführen
könnten, weil wegen der Uebergangsbestimmungen die übliche Rotation
der Saisonarbeitsverhältnisse wegfallen müsste. Dazu kommt, dass

die sofortige Erteilung der Niederlassungsbewilligung bei den bisherigen Jahresaufenthaltern zu einer wesentlichen Verstärkung des Familiennachzugs führen müsste. Alles zusammengezählt, kommt man schätzungsweise auf eine Vermehrung der definitiv in der Schweiz ansässigen ausländischen Wohnbevölkerung gegenüber heute in der Grössenordnung von 200'000 Personen. Damit würde in kurzer Zeit der seinerzeitige Höchststand von 1974 von 1'065'000 Ausländern wieder überschritten. Man kann sich heute schon ausrechnen, dass die Folge das Wiederaufleben der so unerfreulichen Ueberfremdungsdiskussion wäre, was das letzte ist, was wir uns herbeiwünschen sollten.

Die Mitenandinitiative ist deshalb staatspolitisch unerwünscht und gefährlich und sie ist entschieden abzulehnen.

KEINE ALTERNATIVE ZUM SAISONNIERSTATUT

Von Nationalrat Dr. Bernhard Müller, Bern

Mit Schmerz im Herzen und zeitweise einem "roten Kopf" musste man in der letzten Zeit zur Kenntnis nehmen, dass es namhafte Kreise - und darunter sogar sehr gescheite Leute - gibt, welche die Existenz unserer Saisongebiete, der Saisonbranchen und der Saisonbetriebe in Frage stellen. In der Behandlung des Ausländergesetzes in den eidgenössischen Räten konnte kein einziger Gegner des Saisonnierstatuts auch nur annähernd eine Alternative zur Beibehaltung des Saisonnierstatuts nennen. Kein einziger dieser in Radio und Fernsehen allzu oft zugelassenen Politiker konnte sagen, was zu tun wäre, wenn beispielsweise die Volkswirtschaft in Zukunft auf die Saisonniers in Landwirtschaft, Gast- und Baugewerbe verzichten müsste. Dass diese Gastarbeiter bei uns gut verdienen, statt daheim arbeitslos zu sein, viel lernen und sehr oft in ihrem Land mit dem bei uns Gelernten und Verdienten eine Existenz aufbauen können, wird oft überhaupt nicht erwähnt.

Würden wir, wie es die Gegner des Saisonnierstatuts fordern, allen einreisenden Gastarbeitern samt Familienangehörigen von allem Anfang an die Jahresaufenthaltsbewilligung erteilen, würde der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung von derzeit rund 900'000 in kurzer Zeit die ominöse Millionengrenze übersteigen, was - darüber besteht gar kein Zweifel - die rechtsorientierten Ueberfremdungsgegner erneut auf den Plan rufen würde. Da jedoch an der erfolgreich durchgesetzten Stabilisierungspolitik des Bundesrates festgehalten werden muss, bliebe gar nichts anderes übrig, als die Einreisen von Gastarbeitern drastisch zu beschränken. Die derzeit 110'000 Saisonarbeitskräften stünden auf dem Spiel.

Die Abschaffung des Statuts hätte aber noch in anderer Richtung katastrophale Folgen. Falls den einreisenden Arbeitskräften von allem Anfang an die Jahresaufenthaltsbewilligung erteilt würde, hätten sie auch weitgehend freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl. Weil die Saisonbetriebe gegenüber den Ganzjahresbetrieben ohnehin mit klar kürzeren Spiessen fechten müssen,
würden die Gastarbeiter vor allem in die Industrien der Grossagglomerationen abwandern. Die Rand- und Fremdenverkehrsgebiete
hätten - auch darüber besteht kein Zweifel - das Nachsehen. Damit
würden sich diejenigen ins eigene Fleich schneiden, die bei
jeder Gelegenheit eine möglichst dezentralisierte Wirtschaftsstruktur fordern und die Berggebietsförderung nicht genug
besingen können.